

KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin

1) Die Schaffung von einheitlichen bundesweiten Regelungen für die Alimentierung der Betroffenen von Menschenhandel und die Gewährleistung eines gesicherten Aufenthaltstitels, sowohl unabhängig von der Kooperationsbereitschaft der Betroffenen mit den Ermittlungsbehörden als auch nach Abschluss des Strafverfahrens

Recht- und Perspektivlosigkeit von Papierlosen Menschen müssen beendet werden. Neben den bereits in unserem Programm genannten Personengruppen, muss dies auch die Opfer von Menschenhandel und die Opfer von Zwangsehen einbeziehen.

Für diese Menschen wollen wir den Bildungszugang und die medizinische Versorgung sicherstellen. Bremen hat hierbei bereits Vorbildprojekte auf den Weg gebracht. Zudem fordern wir eine Initiative zur Legalisierung von Menschen, die sich ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland befinden. Diese sollen eine unbefristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten, um einen geregeltes Leben in Würde führen zu können.

Als erster Schritt ist es daher notwendig, Aufenthaltsmöglichkeit und/oder Schutzmaßnahmen unabhängig davon zu gewährleisten, ob die Betroffenen sich dazu entscheiden eine Zeugenaussage zu machen oder nicht. Eine aufenthaltsrechtliche Regelung unabhängig von der Kooperationsbereitschaft ist jedenfalls unerlässlich und aus humanitären Gründen geboten, um den Betroffenen die notwendige Unterstützung und Betreuung zu ermöglichen.

Eine konkrete Initiative ist der Antrag der Fraktion der PIRATEN LANDTAG NRW 16. Wahlperiode Drucksache 16/2891 07.05.2013 "Wirksame Bekämpfung von Menschenhandel nur in Verbindung mit nachhaltigen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen möglich – Richtlinienkonforme Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU"

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-2891.pdf?von=1&bis=0>

2) Klare bundesweite Regelungen nach dem Sozialgesetzbuch II, die eine bedarfsgerechte Existenzsicherung von Betroffenen von Menschenhandel und Betroffenen von Gewalt im Migrationsprozess im Hinblick auf ihre Grundversorgung, ihren Lebensunterhalt, ihre sichere Unterbringung und ihre medizinische sowie psychotherapeutische Versorgung gewährleisten.

Analog zu der in unserem Wahlprogramms genannten Personengruppe der Asylsuchenden, für die das Bundesverfassungsgericht erklärte, dass Unterstützung unterhalb des Existenzminimums verfassungswidrig ist, gilt auch für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsehe, dass das SGB hier für angemessene Existenzsicherung Sorge tragen muss. Das Recht auf sichere Existenz und Teilhabe muss für alle Menschen gelten - auch und besonders für Schutzsuchende.

Die Piratenfraktion im Landtag NRW hat im März dieses Jahres zu dem Thema "Dauerhaftes Bleiberecht zur wirksamen Bekämpfung von Menschenhandel" eine Anfrage an den Landtag gestellt. Innenminister Jäger hat in der Antwort auf diese Kleine Anfrage bestätigt, dass die Aufenthaltsperspektive für Opfer von Menschenhandel nach Abschluss eines Strafverfahrens kaum

vorherzusehen ist und diese Unsicherheit eine erhebliche psychische Belastung für die oftmals traumatisierten Betroffenen bedeutet.

Dazu Dirk Schatz, Innenpolitischer Sprecher der NRW-Fraktion der Piratenpartei: *"Vorab ist klarzustellen, dass es hier um die Menschenwürde der Betroffenen geht. Für die Opfer von Menschenhandel ist nicht der Ausgang eines Prozesses in erster Linie von Bedeutung, sondern die Möglichkeit endlich wieder ein Leben in Sicherheit zu führen. Die Aussagebereitschaft als Bedingung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu machen, gibt den Betroffenen wieder einmal das Gefühl ausgenutzt und weggeworfen zu werden. Nur nach der Nützlichkeit des Staates für die Strafverfolgung eingeordnet zu werden, verstärkt den Eindruck der Betroffenen wertlos zu sein. Wenn die Betroffenen aussagen, haben sie für die Dauer des Strafverfahrens ein Aufenthaltsrecht, jedoch sobald dieses vorbei ist müssen sie ausreisen. Kommt es nicht zu einem Strafverfahren müssen sie sofort ausreisen. Die am Montag veröffentlichte EU-Studie Menschenhandel zeigt ganz deutlich, dass zwischen den Jahren 2008 und 2010 in Deutschland keine Aufenthaltserlaubnis an Betroffene vergeben wurde. Das ist im Hinblick auf die gestiegenen Zahlen alarmierend."*

Frank Herrmann, Obmann im Innenausschuss, ergänzt: *"Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die von einer hohen Dunkelziffer an Vorfällen begleitet wird. Die EU-Studie belegt, dass die Zahlen in den letzten Jahren gestiegen, die Verurteilungen jedoch rückläufig sind. Um das Kontrolldelikt zu verfolgen, müssen die Betroffenen erst einmal die nötige Sicherheit und das Vertrauen entwickeln, gegen ihre Peiniger auszusagen. Das Aufenthaltsrecht spielt dabei die zentrale Rolle. Damit die Betroffenen nicht mit dem von Verteidigern oft verwendeten Vorwurf belastet werden, die Aussage erfolge nur, um eine Aufenthaltsbewilligung zu bekommen, sollte der Aufenthaltstitel nicht von der Kooperationsbereitschaft abhängig gemacht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Forderung, die unter anderem Bestandteil der EU-Richtlinie 2011/36/EU zum besseren Schutz von Opfern für Menschenhandel ist, endlich in Deutschland umgesetzt wird."*

3) Die Schaffung eines eigenständigen, eheunabhängigen Aufenthaltsrechtes bzw. erhebliche Reduzierung der Ehebestandszeit von bislang drei Jahren auf ein Jahr

Wir fordern, wie oben erwähnt, eine Initiative zur Legalisierung von Menschen, die sich ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland befinden. Diese sollen eine unbefristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten, um ein geregeltes Leben in Würde führen zu können. Genauso benötigen auch die durch Heirat eingewanderten Menschen einen unbefristeten Aufenthaltstitel um der Entwürdigung durch die Abhängigkeit von ihren Ehegatten zu entgehen.

4) Die Sicherung des Schutzes und des Zugangs zu Rechten für Minderjährige und Kinder, die von Menschenhandel betroffen sind

Die unter 1 und 2 gemachten Angaben gelten im Besonderen für Minderjährige.

5) Die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechtes für Beraterinnen von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels

Zwar haben wir zu diesem speziellen Punkt keine konkrete Beschlusslage, aber prinzipiell sind vertrauliche personenbezogene Daten, wie sie in Gesprächen von Opfern des Menschenhandels und BeraterInnen geführt werden, als genauso schützenswert zu bezeichnen, wie die Gespräche mit Anwälten und Ärzten. Die Betroffenen befinden sich in einer Ausnahmesituation und haben oftmals

nicht den Überblick, welche Nachteile ihnen durch gemachte Aussagen entstehen könnten. Wir halten daher ein Zeugnisverweigerungsrecht für einen konstruktiven Vorschlag.

Denn alles andere wäre auch die Abkehr der unter 1 vertretenen Positionen durch die Hintertür.

6) Sicherung und Ausbau der Arbeit des gesamten Hilfesystems

Erfahrungsgemäß lassen sich alle von entsprechendem politischem Willen getragenen Ziele mit den vorhandenen Mitteln finanzieren. Die Opfer von Menschenhandel zu schützen ist mit Sicherheit ein Ziel, das es zu verfolgen gilt.